

# Positionspapier

## **Positionspapier zur Diskussion der Überarbeitung des österreichischen Energieeffizienzgesetzes hinsichtlich des Energieträgers Strom und seines systemeffizienten Einsatzes im Gebäudebereich**

Dieses Positionspapier ist ein Gemeinschaftsprodukt des Fachverbands der Elektro- und Elektronikindustrie, des Bundesgremiums des Elektro- und Einrichtungsfachhandels, der Bundesinnung der Elektrotechniker und des Fachverbands der Metalltechnischen Industrie.

**„Die Klimaschutzziele und die CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele können nur erreicht werden, wenn die Energieeffizienz weiter erhöht wird.“**

Generell ist nachgewiesen, dass die Klimaschutzziele und die CO<sub>2</sub>-Reduktions-Ziele nur erreicht werden können, wenn die Energieeffizienz weiter erhöht wird.

Hier steht der Gebäudesektor besonders im Fokus, da die derzeitige Renovierungsrate in Österreich für die Erreichung der Klimaschutzziele viel zu niedrig ist (0,8 %) und lt. Maßnahmenplan auf das 2,5-fache erhöht werden muss (mind. 2,1 %). Die Sanierungsrate (d.h. umfassende Sanierung in Bezug auf den Gesamtbestand an Wohneinheiten) soll von derzeit unter 1 % auf durchschnittlich 2 % im Zeitraum 2020 bis 2030 angehoben werden.

Laut Mission 2030 müsste sie mindestens auf das 2,5-fache erhöht werden. Dies wird nur durch Bewusstseins-schaffung und gezielte Anreizsysteme machbar sein.

Der Gebäudesektor steht sowohl in Österreich als auch in Deutschland neben dem Verkehr besonders im Fokus. Ein Teil der mit den Klimaschutzzielen verbundenen Energiewende zeigt auf, dass – wenngleich er nicht die einzige Option ist

– der Einsatz von Strom als Energieträger immer wichtiger wird (von derzeit 20 % am Gesamtenergiemix in Richtung > 30 %).

Dadurch müssen alle Elemente der Wertschöpfungskette vor dem Hintergrund der Dekarbonisierungsstrategie beeinflusst werden: Wie erzeuge ich CO<sub>2</sub> neutralen Strom, wie speichere ich diesen Strom, wie dekarbonisiere ich die Produktion von Strom. Vor allem aber: Wie erhöhe ich die Verwendung von dekarbonisiertem Strom.

### **>> Eigenverbrauch vor Eigenproduktion als volkswirtschaftlicher Ansatz <<**

Dies wird durch die technologischen Fortschritte im Heizungs- und Warmwasserbereich, durch erneuerbare Energieträger, durch die Digitalisierung und durch neue Steuerungstechnologien ermöglicht.

Um die Verteilung erneuerbarer Energie im Überschussfall sicherzustellen, ist hier ein Hauptaugenmerk auf zu- und wegschaltbare analoge Lasten zu legen.



*Der Gebäudesektor steht im Fokus, da die derzeitige Renovierungsrate in Österreich für die Erreichung der Klimaschutzziele viel zu niedrig ist.*

# Technologie- Neutralität

Dies hilft auch den Energiebereitstellern, „Schieflasten“ im Netz zu vermeiden.

Es ist daher wichtig, alle verfügbaren technologischen Systeme in die Renovierung des Bestandes technologieneutral zuzulassen und den Gebäudesektor als ganzheitliches Energiesystem zu betrachten. Punktuelle Einzelmaßnahmen (z.B.: nur Förderung von Dämmung) werden nicht zum gewünschten Ergebnis führen, sondern maximal Partikularinteressen berücksichtigen, aber am gesamtheitlichen Ziel vorbeigehen.

Technologieneutralität bedeutet, dass einzelne genannte Effizienzmaßnahmen nicht alle anderen Maßnahmen ausschließen dürfen. So muss bei der Sanierung von öffentlichen Gebäuden Technologieneutralität zwingend eingehalten werden und die dazu entsprechenden EU-Vorschriften sich im Einsatz dieser Technologien bei der Sanierung von allen Gebäuden der öffentlichen Hand wiederfinden. Dazu gibt es dringenden politischen und rechtlichen Handlungsbedarf.



**„Nicht ENTWEDER  
ODER, sondern  
die bautechnische  
Sanierung UND die  
Digitalisierung des  
Gebäudes müssen das  
Ziel sein.“**

Auch sind Maßnahmen hoher Kosten / Nutzenrelation bevorzugt umzusetzen. Stichwort Netzdienlichkeit, Gebäude dienen durch die vorhandenen Speicherkapazitäten als Quelle und Senke für Energie (Strom, Wärme, Kälte). Entsprechende Einsparpotentiale könnten via Energiebuchhaltung identifiziert werden.

Im Zentrum muss daher stehen, dass sich der Anteil von dekarbonisiertem Strom als Primärenergieträger auch in der Verwendung erhöht und nicht nur in dessen Produktion. Diese Sicht auf ein Gesamtsystem mit Erzeugung und Eigenverbrauchssteigerung setzt jedoch einen vermehrten Einsatz von Speichern (Elektrische Speicher, Wasser, Estrich, Wände/Decken, ...) und Steuerungssystemen voraus.

Auch intelligente Steuerungssysteme in der Beleuchtung leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stromeinsparung. Neben diesem Energieeffizienzeffekt durch smarte Lichtlösungen kommt es gleichzeitig zu einer CO<sub>2</sub> Einsparung, welche sich im Zusammenspiel positiv auf die Wirtschaftlichkeitsberechnungen auswirken.

Da diese Ziele nur gemeinsam erreichbar sind, müssen in der Gebäuderenovierung bautechnische Maßnahmen (Dämmung etc) und Digitalisierungsmaßnahmen (gespeicherte Energie aus erneuerbarer bzw. smarterer Steuerung) umgesetzt werden, die den Endverbraucher entlasten und die Energieflusssteuerung lenken.

Umso wichtiger ist es hier, zusätzlich steuerliche Abschreibemodelle zu etablieren, um die oben genannten Effekte auch tatsächlich spürbar umsetzen zu können.

Der gesamtheitliche Lösungsansatz stärkt die Innovationskraft von Unternehmen, Regionen und Gemeinden, aber auch von Endverbrauchern - und entwickelt zielgerichtet eine moderne, intelligente und zukunftssichere Infrastruktur.

Von der Entwicklung dieser lokalen Infrastruktur profitiert die regionale Wertschöpfung, konkret die folgenden Sektoren: Land- und Forstwirtschaft, das Bau- und Baunebengewerbe, die Energieversorger und Netzbetreiber sowie die Elektrotechnische Industrie uvm.



*Es ist wichtig, alle verfügbaren technologischen Systeme in die Renovierung technologieneutral zuzulassen.*

# Ganzheitlich Agieren

Da die privaten als auch gewerblichen Endverbraucher über das Potential viel zu wenig Bescheid wissen, ist eine bewusstseinsbildende Offensive notwendig, gekoppelt mit einer sich selbst finanzierenden Förderung.

Bedeutet: Fokus auf die steuerliche Entlastung (Abschreibung, etc.) bei getätigten Investitionen, die nachweislich Energie- und CO<sub>2</sub> Einsparung mit sich bringen.

Ohne die gemeinsamen Aktivitäten wird keine substantielle Erhöhung der Renovierungsraten erreichbar sein.

Die Gegenfinanzierung ist über mehrere Wege gesichert, z.B. durch die Verringerung von Schwarzarbeit, durch die Reduktion von CO<sub>2</sub> relevanten Kosten, durch Mehreinnahmen auf Grund von Konjunkturimpulsen, uvm.

Abschließend gilt: der systemische Ansatz ist immer besser als Einzellösungen: Der Systembetrachtung kommt nicht nur bei der Neuinstallation, sondern auch bei der Sanierung und Optimierung bestehender Anlagen eine entscheidende Bedeutung zu.



Dieser Tatsache ist im Energieeffizienzgesetz Rechnung zu tragen:

- Die Anpassung von Verbrauch und (erneuerbarer) Erzeugung erlaubt den (zeit)optimalen Einsatz erneuerbarer Energien. Dafür notwendig ist die Steuerbarkeit der Teilsysteme (Gebäude, Verkehr/Verkehrssteuerung z.B. über die ASFINAG), Ladeinfrastruktur Elektromobilität, teilweise industrieller bzw. Endverbrauch) – Zusammenspiel mit Smart Grids – Netzdienlichkeit.

Dabei ist immer sowohl eine lokale Optimierung innerhalb der Teilsysteme (Gebäude, Wärmenetz, ...) als auch eine Optimierung im Zusammenspiel mit übergeordneten Energieverteilnetzen zu berücksichtigen.

- Eine sektorübergreifende Betrachtung und Steuerung des Energiesystems ist vorzunehmen. Die Optimierung von Strom-, Wärme- und Kühlungsbedarf durch entsprechende Kopplung der Sektoren und der jeweils effizienteste Einsatz gesteuert durch Energiemanagementsysteme muss im Vordergrund stehen (multi-modale Systeme).
- Darüber hinaus ist sicher zu stellen, dass multimodale Gebäude auch gleichzeitig als Produzenten im Energienetz agieren können („prosumer“). Dazu sind sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen als

auch neue Geschäftsmodelle für direkten und gleichrangigen Energiehandel („peer-to-peer“) zu ermöglichen.

- Als mögliche Instrumente können zur Verfügung stehen:

>> steuerliche Anreize (zB. Arbeit entlasten)

>> Technische Vorgaben (Netzdienlichkeit bei Neubauten und Renovierung, technische Vorbereitung für Ladeinfrastruktur für Elektromobilität

>> Etablierung der Total Cost of Ownership im Beschaffungswesen

>> Information: nationale + internationale Best-Practice-Beispiele als Vorbild verwenden

Selbstverständlich soll dennoch dem Investor/Nutzer selbst überlassen bleiben, aus dieser Bandbreite an Angeboten die Wahl des aus seiner Sicht geeigneten Mittels zu treffen. Der Investor/Nutzer soll selbst wählen, welchen Vorteil er für sich in Anspruch nehmen möchte.

#### Unser Modell:

**Über qualifizierte Berater ist die Ermittlung der individuellen Potentiale, aber auch die Analyse der erzielten Reduktion nach Setzen der Maßnahmen möglich.**



**Gesamtheitliches Konzept für Heizung, Dämmung & Beleuchtung, etc**

**&**

**Nutzen der Möglichkeiten durch die Digitalisierung & KI:**

- Smart Home Steuerung
- Intelligente Lichtsteuerung
- Erneuerbare Energiegewinnung & Speicherung
- Digitalisierung
- Prosumer

**Das Modell  
Im Zentrum steht  
der ganzheitliche  
Ansatz**

**Im Fokus steht der aktuelle existierende Gebäudebestand:**

**Analyse:**

IST-Verbrauch CO<sub>2</sub> bzw.  
KW/h Energieverbrauch  
+ Maßnahmenplan

= erwartete Reduktion = SOLL-Ziel

z.B. min. 30 bis 40% Reduktion des Ist-Verbrauchs

Steuerliche Abschreibungsmöglichkeit von 100% der Investitionssumme nur bei Erreichung des Minimalzieles.

Bei deutlicher Übererfüllung des Zieles ist auch eine höhere Abschreibungsmöglichkeit von z.B. 120% als Zusatzanreiz vorstellbar.

Alle Marktteilnehmer, welche heute autorisiert sind die Gebäude-Energieausweise zu erstellen, sind befähigt diese Analysen und auch Maßnahmenpläne mit dem Endverbraucher zu erstellen. Steuerlich begünstigt wird nur nach Umsetzung. Eine Abschreibungsmöglichkeit über 5 Jahre NACH der Investition ist vorstellbar und motiviert auch private Investoren, bestehende Gebäude gesamtenergetisch zu verbessern.

## Ein gemeinsames Positionspapier von:

Fachverband Elektro- und Elektronikindustrie Obmann: KR Ing. Wolfgang Hesoun, Geschäftsführer: Dr. Lothar Roitner. Produktionswert € 18,8 Mrd., 67.000 Beschäftigte, 300 Unternehmen

Elektro- und Einrichtungsfachhandel, Bundesgremium Obmann: KR Ing. Wolfgang Krejcik, Geschäftsführer: MMag. Dr. Manfred Kandelhart Produktionswert € 5,2 Mrd., 48.000 Beschäftigte, 14.500 Unternehmen

Bundesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker Bundesinnungsmeister: Andreas Wirth, Geschäftsführer: DI Christian Atzmüller Produktionswert € 5,3 Mrd., 35.000 Beschäftigte, 7.700 Unternehmen

Fachverband Metalltechnische Industrie Obmann: Mag. Christian Knill, Geschäftsführer: Dr. Berndt-Thomas Krafft, Produktionswert € 37,1 Mrd., 130.000 Beschäftigte, 1.200 Unternehmen